

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 14 (1900)

48 (27.2.1900)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-263005](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-263005)

Frähdörfer begründete in dreierlei Hinsichtigen Ausfahrungen die Bergarbeiterfrage: Interpolation in ganz vortrefflicher Weise, da er sich an Ort und Stelle über die Situation informiert hatte. Er beleuchtete in scharfer Weise die ganzen beherrschenden Maßregeln, für welche er im Allgemeinen die Regierung verantwortlich machte. Die Rede Frähdörfer wurde von gegnerischer Seite mit viel Wohlwollen begleitet, was am besten für ihre Wirksamkeit spricht. Nach Frähdörfer erob sich Minister v. Welsch, um die Interpolation zu beantworten. Er erklärte ausdrücklich, daß er den Streit der sächsischen Bergarbeiter, der sich nicht aus berechtigten Lohnforderungen erklären lasse, für ein Wert der sozialdemokratischen Kämpferinnen halte. Der Minister suchte das aus einigen amtlichen Versammlungsberichten aus Redungen einzelner Redner nachzuweisen. Es handelte sich um eine Realprobe dieser Partei. Die Regierung habe keinen positiven Einfluß auf die verschiedenen Maßnahmen der Behörden ausgeübt. Im Allgemeinen sei aber gerade in diesem Teile den Arbeitsschritten der größtmögliche Schutz gewährt worden. Die Reichshauptmannschaft Juidau sei für unzulässig erklärt worden, würde also nicht zur Ausführung kommen. Er, Redner, wundert sich, wie der Abg. Frähdörfer dazu komme, die Maßnahmen der Behörden als Verstoß gegen das Koalitionsrecht hinzustellen, dieselben seien gerade zum Schutze des Koalitionsrechts erlassen. (Man denke an die Schließung der Schachtelwerke, Ausländerausweisung und Versammlungsverbote.) Man müsse doch den Arbeitsschritten ebenfalls dieses Recht zugestehen. — Nach der dreierlei Hinsichtigen Rede des Ministers suchte ein Regierungskommissar die gekennzeichnete Bekanntmachung des Oberbergamtes, Vertragsbruch betreffend, zu rechtfertigen. — Nach diesem gab der Abgeordnete Oppitz im Namen der konservativen Partei eine Erklärung ab, welche den Streit für unbedeutend, als sozialdemokratische Wache, die Maßnahmen dagegen als ganz in der Ordnung bezeichnet. Nach Oppitz sprach der Bergarbeiterführer Räder. Nach ihm ist nach natürlich die Bergarbeiter erst recht zu Unrecht in den Streit gezogen. Weber von der sächsischen Regierung, noch von der sächsischen Partei im Landtage war eine andere Antwort zu erwarten. Daß die sächsischen Bergarbeiter ein gutes Recht haben, auf den von ihnen beanspruchten beiderseitigen Mehrernteil an den gewöhnlichen Produktionsergebnissen, das schloß man nicht dadurch aus der Welt, daß man den Streit „irrtümlich“ nennt. Aber wenn er es wäre, daß gäbe immer noch nicht der Regierung das Recht, den Arbeitern ihre staatsbürgerlichen Rechte zu konfiszieren.

Sächsisch. In Juidau hat die Polizei auch eine von den Nationalsozialen für Freitag einberufene Versammlung mit der Tagesordnung: „Gegensatz und Bürgerthum“ auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes verboten. Als Referent für diese Versammlung war der früher in Juidau am Gymnasium als Religionslehrer thätige Dr. Maurenbrecher angeordnet.

Der gestrichelte Bahn. Die deutsche-hannoversche Partei des Wahlkreises Göttingen hat die Abgeordneten des hannoverschen Volkes durch eine Resolution ersucht, der Flottenvorlage ihre Zustimmung zu verweigern. Bei der Mitteilung der Resolution wird bemerkt: „In Anbetracht des zweideutigen Verhaltens unseres Abgeordneten Herrn Dr. Jahn gegenüber der Flottenvorlage nimmt die Versammlung von der Überzeugung der Resolution an diesen Herrn Abstand.“

Kaiser und Kaiser. Die Einweihung des Erzbischofs Dr. Sinar im Berliner Schloß wird auf Wunsch des Kaisers von William Pappe in einem großen Gemälde dargestellt werden, in welchem Dr. Sinar knieend dem Kaiser den Treueid leistet. — Soll das ein Gegenstück zu den Ransoff-Bildern werden?

Beisch der Pariser Weltausstellung. Im Abgeordnetenhaus ist am Sonnabend von Mitgliedern desentrums und des Fortschritts der selbständige Antrag eingebracht worden, Entschädigung der Reichsboten zum Besuche der Pariser Weltausstellung Landwirten, Kunsthandwerkern und Arbeitern gewähren zu wollen.

Schweiz.

Das Gesetz ist, es lebe die Arbeitslosen-Versicherung! Unter dieser Überschrift veröffentlicht unter unermesslicher und unermesslicher Gewinne Wülfeläger am Tage nach der Verwerfung der Arbeitslosenversicherung im Valais Rommerts einen Artikel, in dem er die Ratgeber, aus denen die bunt zusammengewürfelte Schaar der Gegner die Verlage hervor, kritisch beleuchtet und sodann mitteilt, daß er selbst dem Präsidium des großen Raths (Landtag) folgenden Antrag eingebracht habe: „Der Regierungsrath wird eingeladen, zu prüfen und beschließen darüber Bericht zu erstatten: 1. Ob von Staatswegen ein Fonds zur Unterstützung unterthänig arbeitender Bürger und Einwohner des Kantons amplyen und abgeben von etwaigen Einkünften und Vermögen, durch jährliche Einlagen des Staates zu äussern (vermeiden) sei. Wenn ja: 2. Wie hoch die jährliche Einlage des Staates in diesen Fonds zu bemessen sei. 3. Nach welchen Grundsätzen der Fonds verwaltet und verwendet werden sollte, wobei insbesondere zu erwägen wäre, ob und unter welchen Bedingungen an berufliche Vereine

oder Verbände von Arbeitern und Angehörten, die sich mit der Arbeitslosenversicherung befassen wollen, oder zugleich an berufliche Arbeiter- und Angehörten-Vereine (bzw. Verbände), die gemeinsam die Arbeitslosen-Versicherung betreiben wollen, Beiträge verabfolgt werden könnten.“

Cesterreich-Ungarn.

Der Achtundtagsantrag im Interesse der österreichischen Bergarbeiter, der von der sozialdemokratischen Fraktion des österreichischen Abgeordnetenhauses eingebracht worden ist, hat die ordnungsgemäße Besetzung und umfassen eines vollständigen Gesetzesentwurfes und umfassen 7 Paragraphen, welche über die Regelung der Schichtarbeit im Einzelnen Verfügung treffen. Auch von anderer Seite sind Anträge, betreffend den Bergarbeiterlohn und die Kohlenlohn, eingebracht und die Beratung derselben hat bereits am Donnerstag begonnen. Das Parlament wird, wie es den Bergarbeitern gerecht werden, sich einmal aus seiner alten Verschleppungstaktik lösen und sich beeilen müssen.

Frankreich.

Karol Herberts, welcher seinerzeit wegen Ausbleibens antirepublikanischer Rufe verhaftet wurde und den sich die Unterdrückung zu einer schweren Anklage richtete, ist am Donnerstag vom Staatsgerichtshof mit 75 gegen 51 Stimmen zu fünfjähriger Verbannung verurteilt worden. Der mit Jubiläumsmilben der Unfälle wurde ihm ein noch freigesetztes Urteil. Er mußte sich zu Delikten begeben und befragte sich bei der Abreise über die künftige Politik, die ihn zwang, Frankreich über die belagerte Grenze zu verlassen, statt ihm die Reise nach der spanischen Grenze zu gestatten. Die Abreise erfolgte übrigens ganz unauffällig, wie das ganze Gerichtsverfahren von der Menge unbemerkt geblieben war.

Der Krieg zwischen England und den Burenstaaten.

Nach immer ist in England die befehlte Nachricht von der Vernichtung der Cronjeschen Armee nicht eingelaufen. Gerüchte kursieren zwar genug; so trat mit ziemlicher Sicherheit die Meldung auf, Cronje sei mit 8000 Mann gefangen und 1700 Buren seien gefallen. Aber das Kriegsamt in London weiß von nichts und es aber ganz sicher wissen, wenn es sich wirklich so verhielte.

Dabei gewinnt es, soweit man nach den seitlich einlaufenden Nachrichten urtheilen kann, immer mehr den Anschein, daß die Aufreißung der Buren-Armee den Engländern entweder überhaupt nicht gelingen, oder daß dieses Ziel von den Engländern doch nur mit sehr großen eigenen Opfern erreicht werden kann. Die Einschließung Cronjes kann noch nicht vollständig sein, denn aus Pretoria wird gemeldet, daß die Verbindung mit Cronje noch offen ist. Auch vom Norden her drohen den Engländern Schwierigkeiten. Den „Daily Chronicle“ wird aus Kimberley vom 21. Februar gemeldet: Transvaal-Buren haben sich an der Grenze nördlich von Kimberley gesammelt. Ein Theil der feindlichen Truppen hat unser Lager beschossen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die englischen Siege der Engländer und deren günstige Positionen in Wirklichkeit gar nicht vorhanden gewesen sind, wie auch eine Meldung aus Kapstadt besagt, die folgenden Wortlaut hat: „Roberts Bombardement auf die Stellung von Cronje scheint erfolglos zu sein. Cronje hat seine Haupttruppen zusammengezogen und Verthaltungen erhalten. Er schloß alle Angriffe ab und hält sämtliche Höhenpunkte vom Modderfluß bis Petrusburg besetzt. Die Lage ist für die Engländer kritisch, da große Burenabteilungen von Bloemfontein kommen.“ Also sind ausnehmend alle englischen Nachrichten der letzten Zeit Schwindel gewesen.

Deutscher Reichstag.

151. Sitzung vom 23. Februar 1900.
Der Bundespräsident: A. Goltz.
Vizepräsident Graf Balloren macht dem Kaiser die Mitteilung von dem Tode des national-liberalen Abg. Dr. Kral. Die Mitglieder ehren das Gedächtnis des Verstorbenen in der üblichen Weise.

Die zweite Beratung des Militäretats wird hierauf fortgesetzt.
Abg. Gröber (Zentr.): In der Kommission ist eine Resolution angenommen worden, wonach den Soldaten keinerlei Fortschritte gemacht werden sollen, in welcher Sprache sie zu befehlen haben. Es ist vorgekommen, daß sich Unteroffiziere an den Weidwäldern herangebracht haben, um zu hören, in welcher Sprache die Weidwälder hätten. (Lach) Ist im Zentr. Der Kriegsmilitär wird dafür sorgen, daß derartige Scherisse nicht wieder vorkommen (Zentr.).

Generalstaatsrat v. Wichan: Es ist durchaus nicht die Absicht der Militärbehörde, in das heilige Sakrament der Taufe einzugreifen. Alle heiligen Sakramente von der Taufe bis zur Eucharistie sind von der Regierung ihrer heiligen Pflichten anzuheben. Der Fall der Eucharistie ist durchaus zu missbilligen. Gegen solche Verweise wird hier auf das Strengste eingeworfen. Kriegsmilitär v. Goltz: Es ist kein mein Verbrechen gewesen, den sogenannten Aufstand von der Krone fernzuhalten. Die Schwierigkeit in der Regierung solcher Fragen, wie sie der Abg. Gröber vorgetragen hat, liegt in der Militärverwaltung, die schwer zu handhaben ist. Es seien neue Fortschritte ausgearbeitet werden.

Abg. Gröber (Zentr.) begrüßt die Erklärung des Kriegsmilitärs, daß eine neue Militärreform notwendig sei, und wünscht, daß die alten Vorurteile gegenwärtige Berechtigungen seien.

Abg. Dr. Lingen (Zentr.) befragt das Zentr.

umwien und wünscht, daß dieser Brauch nun endlich beibehalten werde.

Kriegsmilitär v. Goltz erwidert, wenn alle Soldaten die gleichen Rechte hätten, würden diese überhaupt nicht mehr vorkommen.

Abg. Dr. Müller-Sagan (Zentr.) verurteilt gleichfalls, daß die Militärbehörde keine Klammern, in welche sie die Soldaten lockt.

Abg. Gröber (Zentr.) führt Beispielen, daß die Soldaten ausziehen durch heftige Verordnungen an der Zehnzahl von Soldaten abgehoben werden. Das ist ein Verstoß gegen die politische Freiheit, die die Soldaten in der Armee haben. Die Soldaten sind nicht gezwungen, in der Armee zu bleiben, sondern sie können jederzeit aus der Armee austreten.

Dem ist nicht die Rede.

Der Titel wird bewilligt.
Kapitel Militärverwaltung wird mit dem Titel des Reichsmilitärgerichts zusammengefasst.

Abg. Dr. Müller-Sagan (Zentr.) behauptet, daß die für die Militärverwaltung ausgerichteten Soldaten mit den Soldaten der Armee nicht gleichgestellt werden können.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Kapitels.
Kapitel 2 (Militärgerichts) beantragt.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Abg. Hoffmann (Zentr.) u. Goltz: Der Reichstag muß darüber entscheiden, ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll, oder ob die Militärgerichtsbarkeit bestehen soll.

Vier zu sich und rauchte Zigaretten dazu. An anderen Worten wurde er in seiner Stube tot aufgefunden. Das Urtheil sagt, daß diese biefen Erfolg voraussehen müssen und aus voraussehen; er habe, indem er dem A. eine so große Menge Schnaps gab, die Aufmerksamkeit außer Acht gelassen, die ihm sein Beruf auferlege. — Gegen das Urtheil hatte der Angeklagte Revision eingelegt. Er behauptet, nicht das Rauchen, sondern das Trinken des Schnaps sei die Ursache des Todes gewesen, und glaubte damit den Mangel des unglücklichen Zusammenhanges „nachgewiesen“ zu haben. — Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision.

Gewerkschaftliches.

Zum Revisor des „Korrespondenzblatt“ der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands, das auf Verlangen des Reichsjustizministeriums beauftragt worden ist, die Gewerkschaften des Reichs zu untersuchen, welche Mittel und Wege der letzteren zur Erreichung ihrer Zwecke (insbesondere zur Erreichung der Ziele der Gewerkschaften) zu haben. — Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision.

Aus Stadt und Land.

Mont, 26. Februar.

Der dritte Konsumverein muß Steuer zahlen für das zweite Halbjahr 1897/98 und für das erste Halbjahr 1898/99. Bekanntlich wurde derselbe zur Steuer herangezogen, weil er auch an Mitgliedern Brod verkauft hat. Die Reklamation hiergegen wurde seinerzeit vom Schlichtungsausschuß verworfen und die Beschwerde hiergegen ist nunmehr aus dem Staatsministerium als unbegründet abgewiesen worden. Wie wir seinerzeit berichtet, handelt es sich um einen Steuerbetrag von ca. 10.200 Mk., von dem ca. 7100 Mk. der Gemeinde und der Rasse der Schulstadt zufließen, der übrige Teil fällt der Staatskasse als Einkommensteuer zu.

Gilbesstellung von Crisbrieten. Bisher bestand der Zustand, daß bei Sendungen an Empfänger, die im Crisbrietenbestand der Aufgabepostamt wohnen, die Gilbesstellung ausgeschlossen war. Die Zulassung der Gilbesstellung im Crisbrietenbestand der Aufgabepostamt ist nunmehr vom Staatsminister des Reichs-Postamts verfügt worden.

Eine Hochzeit mit Hindernissen war es, die am Sonnabend in der Friedrichstraße gefeiert wurde. Alles war zum Feste bereitgestellt; die Zahlen waren ebenfalls bestimmt und eine große Flage am Hause mehr lautig im Wind. Die deutsche Rutsche trat Mittags pünktlich ein, um das glückliche Brautpaar zum Standesbeamten zu bringen. Doch etwas schief, was in diesem Falle die Hauptsache war, nämlich nicht der Bräutigam, wie das Brautpaar vermuteten, sondern die Einwilligung des Vormundes der Braut, welche letztere noch wenige Monate am vollendeten 21. Lebensjahre fehlten. Als Vormund war hier der Bruder bestellt worden und dieser hatte infolge eines Gernüßnisses mit seiner Schwester eine Einwilligung zu deren Hochzeit in letzter Stunde verweigert. Allgemeine Niedergeschlagenheit herrschte natürlich darüber in dem festlichen Hause und an Verwünschungen mag es nicht gefehlt haben. Auch die vor dem Hause lange Zeit harrende Rutsche mußte ununterrichtet davon wegsahren. Endlich am späten Nachmittage hatte die Braut der dem Herrn Vormund die Oberhand wieder gewonnen und die Trauung konnte nun vor sich gehen. Um so lebhafter wurde dann die Hochzeit gefeiert, bei der sich gewiss alle Wogen der Aufregung infolge des Hindernisses wieder gelöst haben.

Von der „Neuen Gesundheitswarte“, Gratisbeilage für Gesundheits- und Krankenpflege, liegt die Nummer 22 der heutigen Ausgabe des „Nordb. Volksblattes“ bei.

Neudrem, 26. Februar.

Zur Frähdörferfrage. Es ist für die Presse immer höchst peinlich, wenn sie zu diesem feineswegs rühmendem Kapitel das Wort ergreifen muß, da dieselbe weiß, wie schwer mitunter das Amt eines Erziehers ist und mit welcher ungezogenen Dengelei derselbe es oft zu thun hat. Heute wird uns ein Fall von forpörlischer Mißhandlung aus der Neudremer Schule gemeldet, den hiermit öffentlich zu registrieren wir wegen der durch denselben hervorgerufenen Grausamkeit nicht unterlassen können. Der dort in der Schule gehende achthährige Knabe H. erhielt wegen einiger Unanständigkeit und — wie man sagt — widerlicher sprachlicher Fehler von seinem Klassenlehrer H. eine Züchtigung, die nicht nur das Ansehen des Züchters, sondern auch das Ansehen der Schule als unangenehm bezeichnet worden ist. Wir haben den Eltern des mißhandelten Kindes gerathen, den Sachverhalt zu betreiben, wenn eine Verhinderung mit den Klassenlehrer nicht herbeigeführt würde, aber die mit Recht empörten Eltern wollten hiervon nichts wissen. Daher möchten wir an dieser Stelle dem betr. Lehrer den wohlgeordneten Rath ertheilen, sich, andernfalls die strafgerichtliche Anzeige sicherlich für ihn recht unangenehme Folgen haben könnte. Die schwere der Mißhandlung tritt umförmig in den Vordergrund, als es sich hier um ein geistig nicht sehr entwickeltes Kind handelt. Mit

Parteinachrichten.

Große Belief dankt im „Vorwärts“ für die ihm aus Anlaß seines sechzigsten Geburtstages von so ansehnend vielen Seiten aus dem In- wie aus dem Auslande zugegangenen Glückwünsche und Zeichen der Anerkennung allen Vertheilungen mit der Versicherung, daß ihm die in der Zeitung erschienenen Ehrungen nur ein neuer Ansporn sein werden, auch fernerweit seine volle Schaffkraft für unsere große Sache zu thun.

Gesellschaftliches.

Gastmüthen und Deklinationen möge der folgende Ball zur Warnung dienen: Das Landgericht Ebing hat am 20. November v. J. den Landtagspräsidenten Heinrich Ball wegen fahrlässiger Züchtung zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. In den Jahren, in welchen der Angeklagte befristet ist, kamen eines Tages eine Anzahl Schornsteinfegeressen und ließen sich Schnaps geben. Einer von ihnen, A., erklärte aus einer Bemerkung des mit anwesenden Schulmachers B., er könne 25 Glas Schnaps trinken. B. wollte diese Behauptung auf ihre Wahrheit prüfen und befüllte bei Ball 25 Glas Schnaps. Ball weigerte sich zuerst und meinte, A. könne sich einen Schnaps thun; schließlich gab er aber doch das gewünschte Quantum her. A. trank desselbe, 1. Liter aufstehend, innerhalb einer Viertelstunde aus, nahm dann noch drei Glas

Kartellkommission.
 Mittwoch  Vorhandlung
 in der „Ritze“.

Verkauf.

Der Händler **H. Frels** zu Neuenbe
 läßt am

Donnerstag, 1. März d. Js.,

Nachm. 2 Uhr anfangend,
 in und bei der Versteigerung des Gast-
 wirts **J. Fohlers** zu Neuenbe
 Mählenreihe:



3 bis 4

kräftige

Arbeitspferde,

10 schöne junge

Litthauer

Doppelponys,

50 bis 60 Stück

große und kleine

Schweine

1 eleganten Jagdwagen, 1
 Phaeton, 1 Breakwagen, 1
 Federwagen, 1 kleinen Krän-
 wagen,
 mit Zahlungsfähigkeit öffentlich meistbietend
 verkaufen.
 Neuenbe, 28. Februar 1900.

H. Gerdes,
 Auktionator.

Klauenöl

präpariert für Nähmaschinen und

Fahrräder von

H. Möbins & Sohn,

Knochenölsfabrik, Hannover.

Zu haben in allen besseren

Handlungen.

E. Schmidt,

Uhrmacher,

Neue Wilh. Straße 31.

Reparaturen

jeder Art an Wand- und

Taschenuhren b. billigen

Preisen unter Garantie.

Prima weltfährlicher Schinken

(gut geräuchert)

das Pfund nur 80 Pfennig,

sowie kleine Schinken

per Pfd. 60 Pf. empfiehlt

Ernst Jos. Herbermann,

Grundrich.

Sohlleder-Ausschnitt!

Oberleder-Ausschnitt!

Schumacherartikel!

empfehlen zu bekannt billigen Preisen

die Lederhandlung

Emil Burgwitz,

Bismarckstr. 15, Rooststr. 75 a.

Unentgeltlicher

Wohnungs-Nachweis

des Hausbesitzer-Vereins Bant

Neue Wilhelmsh. Straße 66.

Anmeldungsgebühr à Wohnung 5 Pf.

Gesucht

ein ordentliches Mädchen zum 1. oder

15. März. Grevystraße 84.

Zu vermieten

zum 1. März eine freundl. Oberwohnung.

Oskar Pilling, Berl. Kaiserstr.

Im Ausverkauf

Reinmollene flanelle-Röcke

per Stück 3 Mk.

Weisse Plüsch-Röcke pr. Stück

2 Mk.

Kinder-Röcke von baummoll.

flanelle mit Handbogen pr. Stück

65 Pfennig.

Roths Nachträge für Damen

pr. Stück 2,75 Mk.

Seidene Röcke.

Spezial-Betten- und

Wäsche-Geschäft

M. Kiefler,

Rooststraße 103.

Bettfedern

und Daunnen

und

Bettinletts

in feister Waare.

Anton Brust,

Bant.

Billig!!

Gardend-Betttücher pr. Stück

75 Pf.

Halbleinene Betttücher ohne

Robe, 220 cm lang, pr. Stück

1,35 Mk.

Stoffenbezüge mit Monogramm

pr. Stück 1 Mk.

Betten- und Wäsche-Geschäft

M. Kiefler,

Rooststraße 103.

Für Brautleute

empfehle mein

Aussteuer-Magazin.

Lieferung

von ganzen kompletten Aussteuern

von 50 Mk. bis zu den feinsten.

Nur reelle gute Waare!

Billigste Preise!

„Auswahl“ Bant-Wilhelmshaven

Franz M. Millies,

Bant, Neue Wilhelmsh. Str. 58

beim Panter Postamt.

Im Ausverkauf

Damen-Taghemden pr. Stück

0,80, 1, 1,10 Mk.

Damen-Nachtsachen pr. Stück

90 Pf. und 1 Mk.

Damenbeinkleider mit Seidenerei

pr. Stück 90 Pf.

farb. Gardend-Beinkleider

mit Handbogen pr. St. 90 Pf.

und 1 Mk.

Betten- und Wäsche-Geschäft

M. Kiefler,

Rooststraße 103.

Dem besten Kaffee

kauft man (nach wie vor) stets nur in

Kaisers Kaffee-Geschäft

— Wilhelmshaven —

Marktstraße 24.

Bismarckstr. 14.

Am Verwechselungen vorbeugen, bitte genau auf
 Strasse und Hausnummer zu achten.

Restaurant „Börse“

Rob. Dummert, Elsass.

Heute Wiederbeginn des

Prämienschießens.

Neuheiten

in schwarzen und farbigen Kleiderstoffen sind
 in jeder Preislage angekommen.

Ich empfehle besonders für

Konfirmandinnen

eine ausgezeichnet passende Auswahl.

Anßerdem habe ich für Konfirmandinnen verschiedene
 Kleiderstoffe in couleur und schwarz, knappen Maasses,
 außergewöhnlich billig abzugeben.

Anton Brust, Bant.

Kaisers Kaffeegegeschäft

Größtes Kaffee-Importgeschäft Deutschlands im
 direkten Verkehr mit den Konsumenten.

Heber 500 Kilogramm.

Wilhelmshaven, nur 26 Marktstraße 26.

Zur Konfirmation!

Schwarze u. farbige Kleiderstoffe

schöne Neuheiten, sind soeben eingetroffen. Preise
 sehr billig, reine Wolle schon von 60 Pf. an. Besätze
 und andere Zuthaten, letzte Neuheiten, in reicher
 Auswahl.

Konfirmanden-Anzüge

in 10 verschiedenen Preislagen von 6,50 bis 24 Mk.,
 bekannt gute Facons. Ferner Hüte, Vorhemden,
 Shlipse, Handschuhe etc. billig! billig! billig!

Geschäftshaus Georg Aden,

Bant.

Der wahre Jacob Nr. 354

ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung.
 Nachhandlung des Nordb. Volksblattes.

Responsible Redakteur: R. D. Jacob in Bant. Verlag von Paul Zug in Bant. Druck von Paul Zug u. Co. in Bant.

Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Bant

Mittwoch den 28. Februar cr.,

Abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

in der „Ritze“.

— Tagesordnung: —

1. Hebung der Beiträge.

2. Aufnahme neuer Mitglieder.

3. Vortrag.

4. Fragekasten.

5. Verschiedenes.

Um pünktliches Erscheinen der Mit-
 glieder ersucht

Die Ortsverwaltung.



Todes-Anzeige.

(Stadt besondere Mitteilung. Verpöblich.)

Gestern Abend 12 Uhr entschlief

sanft nach langer schwerer Krank-

heit unsere liebe Mutter, Schwieger-

und Großmutter, Frau

Sophie Siebje

geb. Bruke,

im Alter von 76 Jahren. Um

hülle Theilnahme bitten die trau-

ernden Angehörigen:

G. Siebje und Frau.

J. Siebje und Frau.

B. Siebje und Frau, Lege.

H. Wasmann und Frau geb.

Siebje, Newport.

Wilhelmshaven, 24. Febr. 1900.

Die Beerdigung findet am Dienst-

tag den 27. d. M., Nachmittags

3 Uhr, vom Sterbehause, Wesen-

straße 23, aus statt.



Todes-Anzeige.

Freitag den 23. Februar, Abends

9 1/2 Uhr entschlief sanft nach

langem schweren Leiden meine

liebe Frau und meine Kinder treu-

erzogene Mutter

Gesine Onnen

geb. Meyer

im Alter von 37 Jahren. Um

hülle Theilnahme bitten

August Onnen nebst Kindern

und Angehörigen.

Die Beerdigung findet Dienstag

den 27. d. M., Nachm. 2 1/2 Uhr

vom Sterbehause, Rooststraße 19,

aus statt.

Nachruf!

Am 23. Februar verstarb unser

Mitglied, Herr

Isidor Klar

im Alter von 42 Jahren. Sanft

ruhe seine Riche.

Bürgerverein Heppens,

weil. Theil.